Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Burgdorf
Postfach

31300 Burgdorf

Der Regionspräsident

Team	Kommunalaufsicht
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 17
Ansprechpartner	Jürgen Grundstedt
Mein Zeichen	15 14 21 (2)
Durchwahl	(0511) 616-23716
Telefax	(0511) 616-1123007
E-Mail	Juergen.Grundstedt @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 29.01.2018

Betreff: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die §§ 2 und 3 der vom Rat der Stadt Burgdorf am 14. Dezember 2017 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 habe ich genehmigt. Die Genehmigung ist als Anlage beigefügt.

Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge in Höhe von 63.010.200 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 69.810.900 € aus. Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung von 2.153.000 € außerordentlichen Erträgen ein voraussichtlicher Fehlbetrag von 4.647.700 €. Auch in den folgenden Finanzplanungsjahren sind Fehlbedarfe in der Finanzplanung für den Ergebnishaushalt von durchschnittlich rd. 6,3 Mio. € ausgewiesen. Daraus ist festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Burgdorf gemäß § 23 Nr. 1 und 2 KomHKVO nicht gegeben ist.

Der Rat der Stadt Burgdorf hat die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 8.976.300 € beschlossen. Der Betrag übersteigt die ordentliche Tilgung um ca. 7,5 Mio. € und führt zur Neuverschuldung.
Bei nicht vorhandener dauernder Leistungsfähigkeit sind die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme durch die Kommune und deren Genehmigung durch die Kommunalaufsicht gesondert zu begründen (RdErl. d. MI v. 21.07.2014 – 33.1-10245/1-).

Mit dem Antrag auf Genehmigung der Haushaltssatzung haben Sie eine Aufstellung beigefügt, mit der Sie die Hauptinvestitionen schlüssig begründen. Zudem sind einige dieser Maßnahmen bereits in den Vorjahren begonnen worden.

Insgesamt habe ich die Genehmigung der Kreditermächtigungen für dieses Haushaltsjahr erteilt, da es sich bei den geplanten Investitionen fast ausschließlich um Pflichtaufgaben in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten und Feuerschutz sowie um notwendige Investitionen in die Infrastruktur handelt.

Das Gleiche gilt auch für die vom Rat der Stadt beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.452.000 €. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist genehmigungspflichtig, weil im Jahr der Kassenwirksamkeit der VE Kreditaufnahmen in Ihrer Finanzplanung in entsprechender Höhe vorgesehen sind.

Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2017 mussten Sie bisher nicht in Anspruch nehmen. Sie haben Haushaltseinnahmereste aus der Kreditermächtigung des Vorjahres in Höhe von 10,6 Mio. € übertragen. Zusammen mit der Kreditermächtigung des aktuellen Haushaltsjahres in Höhe von 8,9 Mio. € könnte die Verschuldung aus Investitionskrediten auf 59 Mio. € zum Ende des Haushaltsjahres, entsprechend 1.952 € je Einwohner, steigen.

Ich habe aus Ihrem Finanzbericht zum 31.12.2017 zur Kenntnis genommen, dass Sie im Ergebnishaushalt 2017 ein deutlich besseres Ergebnis gegenüber der Planung erwarten. Voraussichtlich kann sogar ein Überschuss von rd. 1,8 Mio. € erwirtschaftet werden. Ich erwarte, dass auch im aktuellen Haushaltsjahr durch eine restriktive Mittelbewirtschaftung eine Ergebnisverbesserung angestrebt wird.

Für zwei neu im Stellenplan 2018 (A 13 und EG 11) ausgewiesene Stellen, sind noch die Stellenbewertungen und -beschreibungen vorzulegen. Personalwirtschaftliche Konsequenzen aus den Stellenausweisungen dürfen erst nach meiner Entscheidung zu den Bewertungen getroffen werden. Gegen den sonstigen Stellenplan 2018 der Stadt Burgdorf bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Andreas Kranz

Genehmigung

Gemäß der §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

§ 2 – Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 –Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

der vom Rat der Stadt Burgdorf am 14. Dezember 2017 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Hannover, den 29.01.2018

– 151421/1 (2) –

REGION HANNOVER
Der Regionspräsident
Im Auftrage

Andreas Kranz